Abschrift der Begründung

– BP Nr. 70 Reiferbusch –

Begründung:

Das kath. Krankenhaus bedarf einer dringenden Erweiterung. Ferner soll die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Straße Am Reiferbusch geordnet werden.

Um diese Maßnahme durchführen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Gebiet wird erschlossen von der Dr.-Robert-Koch-Straße und der Straße Am Reiferbusch, die in einem Wendekreis bzw. Wendehammer enden. An diese schließen sich jeweils ein öffentlicher Parkplatz an. Beide Straßen werden ferner durch einen öffentlichen Fußweg verbunden, der ein Teilstück des Fußwegenetzes von der Innenstadt zum Mutzerfeld/Voiswinkel ist.

Der kath. Friedhof ist als Grünfläche (Friedhof) und das Krankenhausgrundstück als Flächen für den Gemeinbedarf (Krankenhaus) ausgewiesen. Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche ist eine Umformerstation (Flächen für Versorgungsanlagen) festgesetzt. Der übrige Bereich des Bebauungsplanes ist als reines Wohngebiet (WR) für eine zweigeschossige Bauweise (Höchstgrenze) ausgewiesen. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Die notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze für das Krankenhaus werden auf eigenem Grundstück untergebracht.

Die Entwässerung erfolgt über das städtische Kanalnetz.

Der Stadt Bergisch Gladbach entstehen durch diese Baumaßnahme folgende Kosten:

Kanalbaukosten ca.	200.000,-- DM
Straßenbaukosten einschl. Grunderwerb ca.	210.000,-- DM
Gesamtkosten ca.	410.000,-- DM

Die Anliegerbeiträge sind dabei nicht berücksichtigt.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 03. Dezember 1971
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:
gez. Klatt
Dipl.-Ing.

Gesehen
Köln, den 04.12.1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Müller